

Sitzung vom 7. Juni 2016

552. Anfrage (E-Voting – auch im Kanton Zürich Realität?)

Kantonsrat Walter Meier, Uster, hat am 21. März 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Als Antwort auf eine Anfrage aus dem Jahr 2011 hat der Regierungsrat geantwortet, dass die Entwicklung und der Einsatz eines neuen Systems (E-Voting) nach Möglichkeit mit anderen Kantonen und unter Mitwirkung des Bundes erfolgen sollen. Zudem hat der Regierungsrat geantwortet, dass ab 2012 auf weitere Testabstimmungen mit dem bestehenden kantonalen E-Voting- System verzichtet wird.

In der Zwischenzeit sind wir im Jahr 2016 und die Kantonsratswahlen und die Nationalratswahlen (2015) vorbei. Vor allem für die Auslandsschweizer in Übersee wäre E-Voting aber sehr wichtig. Zudem könnte mit E-Voting vermutlich auch die Stimmbeteiligung erhöht werden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wichtig ist dem Regierungsrat E-Voting? Mit welcher Priorität verfolgt der Regierungsrat eine Lösung?
2. Die nächsten Kantonratswahlen finden 2019 statt. Ist es realistisch anzunehmen, dass für die nächsten Regierungsrats- und Kantonsratswahlen ein E-Voting-System zur Verfügung steht, das den Sicherheitsanforderung des Regierungsrats genügt? Oder zumindest für die Nationalratswahlen?
3. Falls 2019 nicht realistisch ist – welchen Termin strebt der Regierungsrat an?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Walter Meier, Uster, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Regierungsrat verfolgt E-Voting weiterhin als prioritäres Kernprojekt 14 des Umsetzungsplans der E-Government-Strategie 2013–2016. Vote électronique ist auch eines der acht strategischen Projekte des Schwerpunktplans 2016–2019 von E-Government Schweiz. Ein wichtiges Element für die Einführung von flächendeckendem E-Voting ist auch die Verfügbarkeit der Kantonalen Einwohnerplattform (KEP) mit dem

zentralen Stimmregister, die gemäss Planung in der zweiten Jahreshälfte 2018 zur Verfügung steht. Für weitere Einzelheiten kann auf Beschluss Nr. 551/2016 verwiesen werden, mit dem der Regierungsrat die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt hat, ein breit abgestütztes Vorprojekt zur Klärung der grundlegenden technischen und organisatorischen Auswirkungen verschiedener Varianten der flächendeckenden Einführung von E-Voting durchzuführen und darüber Bericht zu erstatten.

Zu Frage 2:

Gemäss Planung verschiedener Anbieter sollten in technischer Hinsicht etwa ab 2018 E-Voting-Systeme mit universeller Verifizierbarkeit zur Verfügung stehen. Die universelle Verifizierbarkeit ist eine Voraussetzung dafür, dass 100% des Elektorats zu E-Voting zugelassen werden kann. Es ist dennoch fraglich, ob die Wahlen 2019 im Kanton Zürich mit E-Voting durchgeführt werden können. Das erwähnte Vorprojekt (vgl. Beantwortung der Frage 1) mit nachfolgendem politischem Entscheidungsprozess wird erfahrungsgemäss mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen. Für die anschliessende Ausschreibung, die Entwicklung und die Anpassung des E-Voting-Systems an die kantonalen Rechtsgrundlagen zu den politischen Rechten und das Bewilligungsverfahren ist ebenfalls mindestens ein Jahr zu veranschlagen. Da Wahlen den komplexesten der abzubildenden Geschäftsfälle darstellen, ist eine Einführung des flächendeckenden E-Votings bis zu den Wahlen 2019 nicht gesichert.

Zu Frage 3:

Der Regierungsrat rechnet mit einer Einführung von flächendeckendem E-Voting ab 2019 oder 2020.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi